



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

19. Jahrgang

Donnerstag, den 9. April 2020

Nr. 7

Die Stadt Waltershausen
wünscht allen Bürgerinnen
und Bürgern ein frohes
und erholsames

Osterfest

Bleiben Sie schön gesund!



Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 24.04.2020
Redaktionsschluss: 14.04.2020

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Donnerstag	09.04.	Falken/Hörsel-Apotheke
Freitag	10.04.	Markt-Apotheke
Samstag	11.04.	Perthes-Apotheke
Sonntag	12.04.	St. Georg-Apotheke
Montag	13.04.	Hof-Apotheke
Dienstag	14.04.	Schloß-Apotheke
Mittwoch	15.04.	Thuringia-Apotheke
Donnerstag	16.04.	Adler-Apotheke
Freitag	17.04.	Alte Apotheke
Samstag	18.04.	Apotheke am Kloster
Sonntag	19.04.	Apotheke Ibenhain
Montag	20.04.	Berg-Apotheke
Dienstag	21.04.	Falken/Hörsel-Apotheke
Mittwoch	22.04.	Markt-Apotheke
Donnerstag	23.04.	Perthes-Apotheke
Freitag	24.04.	St. Georg-Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhög 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Information

zur Zahlungsaussetzung der Elternbeiträge für Schulhorte und Kindergärten aufgrund der Schließung der Einrichtungen im Zuge der Corona-Epidemie

Die Landesregierung hat am Dienstag, den 24.03.2020 mitgeteilt, dass die Grundsatzentscheidung getroffen worden ist, dass die Elternbeiträge für Kindergärten und Horte für die Zeit der derzeitigen Schließungen den Kommunen und freien Trägern erstattet werden. Ferner wird mitgeteilt, dass Eltern von der Entscheidung nicht betroffen sind, die im Rahmen der Notbetreuung weiter Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Die Stadt Waltershausen folgt dem Aufruf der Landesregierung und informiert hierzu wie folgt:

Kindergärten

Die Stadtverwaltung Waltershausen und die freien Träger der Kindergärten in der Stadt Waltershausen haben sich im Zuge der Ankündigung der Landesregierung auf eine gemeinsame Verfahrensweise geeinigt. Demnach wird die Zahlung Gebühren für den Monat April ausgesetzt und wie folgt durchgeführt:

1. Für Eltern, die ihrem Träger eine SEPA-Lastschiftermächtigung erteilt haben, wird für den Monat April die Abbuchung automatisch eingestellt.
2. Eltern, die die Gebühren per Dauerauftrag entrichten werden gebeten, den Dauerauftrag für den Monat April bei ihrer Bank auszusetzen.
3. Eltern, die die Gebühren per Einzelüberweisung veranlassen, nehmen die Überweisung für den Monat April bitte nicht vor.
4. Für Eltern, die Kinder in einer Notbetreuung angemeldet haben, sind die Beiträge weiter zu zahlen. Sie erhalten dann von ihrem Träger weitere Informationen.

Schulhorte

Für die Horte der staatlichen Grundschulen in Waltershausen gilt eine ähnliche Verfahrensweise, wie für Kindergärten, indem die Zahlung Gebühren für den Monat April ausgesetzt wird. Insbesondere gilt folgendes:

1. Für Eltern, die ihrem Träger eine SEPA-Lastschiftermächtigung erteilt haben, wird für den Monat April die Abbuchung automatisch eingestellt.
2. Eltern, die die Gebühren per Dauerauftrag entrichten werden gebeten, den Dauerauftrag für den Monat April bei ihrer Bank auszusetzen.
3. Eltern, die die Gebühren per Einzelüberweisung veranlassen, nehmen die Überweisung für den Monat April bitte nicht vor.

Die gegebenenfalls erforderlichen Änderungen von Bescheiden für die Gebühren in den Kindergärten und Schulhorten werden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Waltershausen für die Jahre 2020/2021

Am 17.02.2020 wurde die Haushaltssatzung der Stadt Waltershausen für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit Beschluss des Stadtrates Nr. STR /2020/010 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020/2021 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Eingangsbestätigung wurde am 27.03.2020 erteilt.

Haushaltssatzung der Stadt Waltershausen für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Waltershausen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2020/2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

	für das Jahr 2020	für das Jahr 2021
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.049.050 €	18.908.890 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.900.100 €	5.516.600 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2020 auf 0 € und im Jahr 2021 auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird im Jahr

2020 auf	0 € und im Jahr
2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		für das Jahr 2020	für das Jahr 2021
1. Grundsteuer			
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2020 auf	2.500.000 € und
im Jahr 2021 auf	2.500.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen wird

im Jahr 2020 auf	250.000 € und
im Jahr 2021 auf	250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan für die Jahre 2020 und 2021.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Waltershausen, den 30.03.2020

Stadt Waltershausen
Brychcy
Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan 2020/2021 der Stadt Waltershausen samt seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme

vom 14.04.2020 bis zum 28.04.2020
im Rathaus, Borngasse 4, Zimmer 1.02

während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der derzeit angewiesenen Kontaktsperre kann die Einsichtnahme nur Einzelpersonen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienebestimmungen gestattet werden.

Die Stadt Waltershausen bittet daher interessierte Bürgerinnen und Bürger um vorherige Terminabstimmung mit der Abt. Leiterin Finanzen, Frau Fischer, unter 03622/630160.

Außerdem ist gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Waltershausen, den 30.03.2020

Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 27. April 2020 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen** statt.

Ort: **Sitzungssaal Historisches Rathaus**
Markt 1, 99880 Waltershausen

Tagesordnung**Öffentlicher Teil****Bürgersprechstunde**

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Tagesordnung öffentlicher Teil
5. Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2020
6. Vorlage der Jahresrechnung 2019 der Stadt Waltershausen
7. Information zur Eilentscheidung nach § 30 ThürKO
Stadtumbau Ost - Altstadt
Jahresantrag 2020 BL-WnE
8. Stadtumbau - Ost Altstadt
Abriss alter Schlauchurm Denkmalplatz 17
Durchführung der Maßnahme
9. Stadtumbau - Ost Altstadt
Quartierbereich Denkmalplatz 19/Burggasse 10
Durchführung der Maßnahme
10. Stadtumbau Ost - Altstadt
Abrundung Straßenbereich und Grundstücksabgrenzung Stadtgraben
Durchführung der Maßnahme
11. Änderungsantrag Stadtumbau Ost - Altstadt Stadtpark
12. Ausschreibung Baumkontrollen
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
13. Bebauungsplan Nr. 2 „Schönrasen“
Befreiung von Festsetzungen
14. Widmung ÖPNV-Verknüpfungspunkt
15. Anfragen und Mitteilungen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brychcy
Bürgermeister

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name	Stadt Waltershausen
Straße	Markt 1
PLZ, Ort	99880 Waltershausen
Telefon	03622/630-175
Fax	03622/902555
E-Mail	bauamt@stadt-waltershausen.de
Internet	www.waltershausen.de

b) Vergabeverfahren**Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer TBR/001/20

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Waltershausen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

950 m² Abbruch Pflaster- und Plattenbelag
219 m Bordanlagen aus Beton herstellen
720 m² Gehwege in Pflasterbauweise Betonpflaster ungebunden auf Frostschuttschicht und Schottertragschicht herstellen
60 m² Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht Bk 1,0 für besondere Beanspruchungen herstellen
185 m² Zufahrt Asphaltfläche Bk 3,2 auf FS herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 25.05.2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2021

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe-online.de
Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 23.04.2020 um 9.30 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 23.05.2020

p) Adresse für elektronische Angebote

Adresse für schriftliche Angebote siehe a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien ggf. einschl. Gewichtung:
Preis

s) Eröffnungstermin

am 23.04.2020 um 10.00 Uhr

Ort: Stadt Waltershausen
Borngasse 4, Sitzungssaal, Raum 303
99880 Waltershausen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
- liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Freistellungsbescheinigung Finanzamt zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Nachweis Haftpflichtversicherung

Nachweis Einhaltung der Regelungen des ThürVgG §§ 10, 11, 12, 15, 17 und 18 der entsprechenden beigefügten Formblätter

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

gez. Brychcy
Bürgermeister

**Impressum****Amtsblatt für die Stadt Waltershausen**

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den amtlichen Textteil:

Bürgermeister der Stadt Waltershausen

Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser

Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen

Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.

Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MWSt. enthalten).

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ende des Amtsblattes

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE